

## **Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))**

Verarbeitungstätigkeit: Koma Nova

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)

De-Mail: [poststelle@bzst.de-mail.de](mailto:poststelle@bzst.de-mail.de)

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

[Datenschutz@bzst.bund.de](mailto:Datenschutz@bzst.bund.de)

2. Verarbeitungszweck

Im Rahmen des gegenseitigen internationalen Informationsaustausches in Steuersachen übermittelt das Verfahren KOMA Nova Kontrollmitteilungen an ausländische Steuerverwaltungen. Die Auswertung der Daten erfolgt durch die jeweiligen Steuerbehörden im Ausland.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

- Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Januar 1988 über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und zu dem Protokoll vom 27. Mai 2010 zur Änderung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen vom 16. Juli 2015
- Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
- EU-Amtshilfegesetz (EUAHiG - Gesetz über die Durchführung der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 26. Juni 2013, zuletzt geändert am 20. Dezember 2016)
- Einkommensteuergesetz

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Im Verfahren KOMA Nova werden Daten aus den Anträgen zur Teilnahme am Kontrollmeldeverfahren (KMV) gemäß § 50d Abs. 5 EStG und am Datenträgerverfahren (DTV) gemäß § 50d Abs. 1 Satz 7 EStG verarbeitet. Es handelt sich dabei um Personendaten/Firmendaten, Adressdaten sowie Angaben zu Erträgen.

5. Empfänger der Daten

Das BZSt übermittelt die Daten der jeweils betroffenen ausländischen Steuerverwaltung.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Aufbewahrungsdauer beträgt regelmäßig zehn Jahre.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Die zu verarbeitenden Daten werden innerhalb des BZSt von den Fachreferaten St II 9 und St III 3 aus den Anträgen zur Teilnahme am Kontrollmeldeverfahren (KMV) gemäß § 50d Abs. 5 EStG und am Datenträgerverfahren (DTV) gemäß § 50 d Abs. 1 Satz 7 EStG erhoben und dem Referat St I 7 zur Übermittlung an das Ausland weitergeleitet. Artikel 13 Abs. 4 DS-GVO findet entsprechend Anwendung.

Die verarbeiteten Daten sind weder in Deutschland noch in dem Empfängerstaat öffentlich zugänglich und unterliegen dem Steuergeheimnis.